0005 0005
05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1941
Faktor 20 Sa.



Euskirchener Beobachter

### Im Kriege erst recht

Zum Deutschen Spartag am 30. Okt. 1941

Wenn wir heute vom Sparen sprechen, so denken wir zunächst an die Pflicht der Heimat, Sparsam im Verbrauch von Rohstoffen und Verbrauchsgütern zu sein; denn bei allen wirtschaftlichen Schäden muß immer und zuerst daran gedacht werden, den vordringlichen Bedarf der Front sicherzustellen. Die bedeutsame Bedeutung Einschränkung in der Verbrauch der Heimat mit wieder notwendigen Bedarfs- und Gebrauchsgütern erleichtern es den Zuteilbehörden, zum Beispielen Übergangen.

Auch die tätige Mitarbeit der Frau in Werk, Amt und Laden zur Sicherung der Einsatz ist die ernsthafte Bemühung der Familienmutter Haushaltsbehilfen jeden Millionen von Familien in die Lage, regelmäßig kleinere oder größere Beträge zu erübrigen und auf Sparkonto einzuzahlen. Die Zunahme der Sparkonten bei Banken und Sparkassen am mehr als 30 v. H. in einem Jahre zeigt, daß diese Möglichkeit für die Angehörigen, Marsiege für die Zeit zu treffen, in der Gerät, der Gabe oder der Verkehr auf gründlichen Kriegsmaßnahmen zurückbaut, unerläßlich in der Heimat überall verstanden und ausgenutzt werden will. Denn um eine Parteiparole für den Betrieb handelt es sich, um ein Gebot der, die für uns alle gilt, für den einen wie den anderen, für die Frau wie den Mann, für den Jungen wie den Alten.

Spar-Gesinnung, der Heimat ist somit ein Wegweiser, der den Volksgenossen unmittelbar angeht. Auch er kann durch Mitwirkungen auf ein Sparziel hinweisen, das Verwirklichung dann bringen, die Sicherung seiner Familie zu einem Teil mit sichern helfen. In Zeiten, wo Hunderttausende ihr Heim, ihr Hab und Gut durch Bombenangriffe verloren haben, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß jeder Volksgenosse sich nach Kräften bemüht, sein Heim und seine Habe gegen Bombenschäden zu sichern.

Der Deutsche Spartag am 30. Oktober 1941 ist dem die Sparkassen, Banken und Genossenschaften aufrufen, ist der rechte Anlaß für jeden einzelnen, sich dessen bewußt zu werden. Sparen im Kriege ist Dienst an der Volksgemeinschaft, Mitsparen Wolf und Familie die Jahre hindurch zu sichern.

### Soll es dunkel, das ist die Frage?

Es ist so sehr selbstverständlich, daß es jetzt eben heißt: „Soll wir Schnee" als schon und bedenkend sind die Dunkelheit erkennenswert; der damit beliebte Verantwortlichkeit sowie der Aufgabe, sehr unerschöpfliche Bedeutung des Geschehen zu verständigen. Heute noch jeden Tages noch jeder gewisse Mühsal, daß in der dunklen, lenzenerschwerenden Hast Gefahrdichte Fülle verborgen hat, die der Klimatik von Dunkelheit dieses und das Allgemeinerleiden haben. Dunkelheit, die ganz richtig als gefund und herlaub wird schön, durch in jeder Hinsicht unerwünscht. — Eine absolute Verdunkelung ist einem allgemeinen Klima und auf anderen Gebiet Grenzen nur in dichten Wäldern, alle unterirdisch. Noch die vor Feinen gilt bei freier Sicht und bei schwebend schwimmender Luft. Der Mond bringt dann nur wenig Licht, weil seine Bahn meist zu niedrig ist. Wenn aber Wolken und Nebelmassen vorüberziehen, dann ist es oft so hell, daß man ohne Laternen gehen kann. Wenn man sich daran gewöhnt hat, kann man sogar bei Dunkelheit Radfahren, ohne Licht zu haben. Es ist also nicht so schlimm, wie es manche Leute machen. Auch die vor Feinen gilt bei freier Sicht und bei schwebend schwimmender Luft. Der Mond bringt dann nur wenig Licht, weil seine Bahn meist zu niedrig ist. Wenn aber Wolken und Nebelmassen vorüberziehen, dann ist es oft so hell, daß man ohne Laternen gehen kann. Wenn man sich daran gewöhnt hat, kann man sogar bei Dunkelheit Radfahren, ohne Licht zu haben. Es ist also nicht so schlimm, wie es manche Leute machen.

### Die Bücher-Sammlung erwartet deinen Beitrag

**Jedes gespendete Buch hilft den Einsatz der Front stärken**

Wenn in diesen Tagen Politische Leiter in allen Ortsgruppen unseres Kreises persönlich sammeln, dann sollen wir uns auch darüber klagen, daß für unsere Soldaten das Beste gerade gut genug ist. Die Bücherspende ist keine Schlußaktion von alten Kabelbüchern, sondern sie soll unseren Soldaten eine wirkliche Schau unseres Kulturschaffen wertvolles Geschenkgut geben. Wir wissen genau, daß sich viele Bücher unserer Ideale und unserer Hoffnung hinaus in Bunkern, Baracken und Unterständen vom heißen Norden Afrikas bis tief nach Rußland hinein Gedanken Daten die tief nach Rußland wandern. Wir können gewiß sein, daß unsere Bücher draußen bei unseren Soldaten die gleiche Aufnahme finden werden, wie sie sie bei den Lesern in der Heimat findet.

Der Winter, der jetzt mit Macht und Gewalt für die Kampftruppe Entbehrungen ohne geringe Rücksicht zu verlangen. Unsere Soldaten haben vor diesem ärtlichen Winter, der kaum Kämpfe, wohl aber Belastungen noch Verpflegung, vor allem noch geistiger Verpflegung, bringen muß. Dies wollen wir Deutsche zu helfen, muß uns heilige Pflicht sein. Mag es uns auch manchmal

### Wenn man sich ausweisen soll

**Etwas über die Ausweispflicht – Die rettende Kennkarte**

Die Frage stellt sich uns in Kriegszeiten immer wieder: Wenn der Luftschutzwart oder der Polizist fragt, ob wir unsere Ausweispapiere bei uns haben, dann müssen wir „Nein" sagen. Wir haben sie nämlich nicht bei uns. Die Verordnung über die Ausweispflicht vom 15. September 1939 sagt, daß jeder Deutsche verpflichtet ist, sich auf Verlangen der Polizeibehörden oder der von ihnen beauftragten Personen über seine Person auszuweisen. Wie aber soll der Deutsche sich ausweisen? Die Verordnung belegt hierüber folgendes:

1. Allgemeiner polizeilicher Identitätsnachweis, mit dem sich jeder Deutsche über seine Person ausweisen kann, ist nach der Verordnung über Personalausweise vom 22. 7. 1938 die deutsche Kennkarte. Die deutschen Staatsangehörigen, die keine Kennkarte besitzen, sind verpflichtet, sich eine solche ausstellen zu lassen. Ausgenommen sind die Angehörigen der bewaffneten Macht, die entsprechenden Dienstausweis haben. Die Kennkarte wird auf Antrag ausgestellt. Sie kann auch für mehrere Personen, z. B. für Ehegatten und Kinder, ausgestellt werden. Sie ist nicht übertragbar.

2. Das Muster und Ausstellung der Kennkarte sowie das bei der Ausstellung einzuhaltende Verfahren sind durch besondere Anordnungen polizeilicher Dienststellen geregelt. Die Kennkarte wird von der Ortspolizeibehörde ausgestellt. Sie kann auch von einer anderen Behörde ausgestellt werden, wenn diese dazu durch Anordnung der Polizeibehörde ermächtigt ist. Die Ausstellung der Kennkarte kann von der Zahlung einer Gebühr abhängig gemacht werden. Die Gebühr beträgt 1 RM. Sie ist nicht zu entrichten, wenn die Kennkarte für Personen ausgestellt wird, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Der Antrag auf Ausstellung der Kennkarte muß bei der Ortspolizeibehörde oder bei der von dieser bestimmten polizeilichen Dienststelle gestellt werden. Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt des Antragstellers muß bei Antragstellung mindestens drei Monate lang in dem Bezirk der zuständigen Behörde gewesen sein. Ausnahmen können zugelassen werden. Bei Antragstellung muß der Antragsteller persönlich erscheinen. Wenn es nötigen ist, die Polizeibehörde oder bei von dieser bestimmten polizeilichen Dienststelle die Identität des Antragstellers in der vorgeschriebenen Weise und Umfang festgestellt hat, die erforderlichen Angaben gemacht hat und seinen Lichtbild abgegeben hat, soll die Kennkarte ausgestellt werden. Die Kennkarte ist dem Antragsteller persönlich auszuhändigen. Sie darf nicht ausgehändigt werden, bevor der Antragsteller die bisherige Kennkarte abgegeben hat. Die bisherige Kennkarte ist einzuziehen.

4. Kennzeichnung der Kennkarte ist die Eintragung der Nummer, unter der sie in der Kartei der ausstellenden Behörde geführt wird, sowie der Name der ausstellenden Behörde. Die Kennkarte enthält ferner Angaben über Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnort, Wohnung, Staatsangehörigkeit, Beruf, Größe, Farbe der Augen, Art der Gesichtsform, besondere Kennzeichen, Unterschrift des Inhabers und Lichtbild. Ferner kann sie Angaben über Familienstand, Religionszugehörigkeit, Wehrpflicht, Art der Beschäftigung, Arbeitsstelle und Arbeitsbuch enthalten. Die Kennkarte darf nur Angaben enthalten, die für ihren Zweck erforderlich sind. Sie darf nicht mehr Angaben enthalten, als in dem Muster vorgesehen sind.

5. Die Kennkarte ist nicht übertragbar. Sie darf nur von dem Inhaber benutzt werden. Sie darf nicht verändert werden. Sie darf nicht vorsätzlich beschädigt, vernichtet oder unbrauchbar gemacht werden. Der Inhaber ist verpflichtet, sie auf Verlangen der Polizeibehörden oder der von ihnen beauftragten polizeilichen Dienststellen vorzulegen.

6. Wer eine Kennkarte besitzt, die nicht für ihn ausgestellt ist, wer eine Kennkarte benut